



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 119

Regula Müller und Benjamin Gross
namens der SP-Fraktion
vom 5. August 2021
(StB 933 vom 15. Dezember 2021)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
27. Januar 2022
überwiesen.**

Kostenlose Hygieneartikel an öffentlichen Schulen der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantin und der Postulant bitten den Stadtrat zu prüfen, ob und wie in den Toiletten der öffentlichen Schulen der Stadt Luzern Menstruationsartikel kostenlos zur Verfügung gestellt werden können und ob neben Tampons und Binden auch wiederverwendbare Menstruationstassen in das Abgabekonzept integriert werden können.

Die Debatte um kostenlose Hygieneprodukte für Frauen in öffentlichen Schulen und Bildungseinrichtungen, kulturellen und freizeitorientierten Institutionen ist aktuell. Debattiert und entschieden wird kontrovers und mit unterschiedlichen Argumenten. Der Kantonsrat Luzern hat im Mai 2021 einen entsprechenden Vorstoss abgelehnt. Kinder- und Jugendparlament der Stadt Luzern unterstützen in ihren Stellungnahmen vom 4. November 2021 das hier vorliegende Postulat und damit das Anliegen, Menstruationsartikel kostenlos in den Schulen der Stadt Luzern zur Verfügung zu stellen. In einigen Westschweizer Kantonen werden Hygieneartikel bereits kostenlos abgegeben. Die Stadt Zürich führt aktuell in zehn Schulen der Volksschule einen Pilotversuch mit der Gratisabgabe von Hygieneartikeln durch. Dabei werden Körbchen mit Hygienematerial aufgestellt, da man in einer Testphase noch keine fixen Behälter montieren wollte. Das Hauspersonal füllt die Körbe. Die Resonanz ist sehr positiv und stösst auf hohe Akzeptanz bei den jungen Frauen und deren Eltern. Im Frühjahr 2022 wird entschieden, ob alle Schulen flächendeckend mit Hygieneautomaten ausgestattet werden.

Es konnte festgestellt werden, dass keine Artikel «auf Vorrat» entwendet werden. Diese Erfahrung machte auch die ETH Zürich, welche seit dem September 2021 an verschiedenen Standorten Damentoiletten mit Hygieneautomaten ausgerüstet hat.

Die Frage, ob Menstruationstassen auch in ein Abgabekonzept der öffentlichen Schulen integriert werden können, scheint nicht Teil der aktuellen Debatte zu sein. Zudem fehlen gute Umsetzungsmodelle. In Kantonen, die bereits kostenlose Hygieneprodukte abgeben, werden Tampons und Binden zur Verfügung gestellt. Auf die Abgabe von Menstruationstassen wird verzichtet.

Zusammengefasst werden in der Debatte zu «Kostenlosen Hygieneartikeln an öffentlichen Schulen» folgende Argumente für die Befürwortung genannt: Die für Frauen im Alltag notwendigen Hygieneartikel gehören zur normalen Ausstattung der Toiletten einer Schule und sind verfügbar.

Frauen können es sich nicht aussuchen, ob sie die Regelblutung haben möchten und auf der Toilette Hygieneprodukte brauchen oder nicht. Junge Frauen sind durch die Verfügbarkeit der Produkte entlastet und fühlen sich dementsprechend wohler. Unangenehme Situationen im Alltag, Stress, peinliche Momente und «Notfälle» aufgrund fehlender Hygieneartikel können vermieden werden. Die Menstruation, welche Scham, Unbehagen und oft auch Schmerzen auslösen kann, wird thematisiert. Eine Normalisierung und ein unbefangenerer Umgang mit der Thematik kann unterstützt werden, da gesellschaftlich und unter Kindern und Jugendlichen die Menstruation mehrheitlich als Tabuthema gilt.

Frauen benötigen Menstruationsprodukte, um am sozialen Leben teilzunehmen, zur Schule bzw. zur Arbeit zu gehen und um sich wohlfühlen. Keine Frau soll aufgrund der Menstruation auch noch finanzielle oder soziale Nachteile erfahren. Wiederkehrende Kosten für Tampons und Binden sowie deren unverhältnismässig hohe Besteuerung bedeuten eine finanzielle Belastung, vor allem für arme Familien, Frauen und Jugendliche. Hygieneartikel frei zugänglich zu machen, soll nicht nur Ungleichheit vermindern, sondern Selbstverständnis schaffen. Dem Umstand, dass auch in Luzern junge Frauen wegen der Periode den Schulunterricht versäumen, kann entgegengewirkt werden.

Ablehnend wird argumentiert: Die Menstruation ist eine Privatangelegenheit der Frau. Der Armut soll gezielt und mit einer entsprechenden Sozialhilfe begegnet werden, so auch allenfalls «belastenden Kosten» für Hygieneprodukte für Frauen. Es entsteht Ungleichheit, wenn Hygieneartikel kostenlos nur in öffentlichen Schulen und nicht in allen öffentlichen Toiletten und Institutionen angeboten werden. Eine solche Massnahme verstärkt die Ungleichbehandlung zwischen den öffentlichen Institutionen und den Schulen. Kostenlose Hygieneartikel in Schulen stellen einen Eingriff in die freie Marktwirtschaft (Detailhandel) dar. Diese Massnahme hat Kostenfolgen, die das Stadtbudget belasten, die Unterhaltskosten der Toilettenanlagen in den Schulen der Stadt Luzern steigen. Die Volksschulkosten für die Stadt Luzern würden ohne Kostenbeteiligung des Kantons – da dieser die Massnahme ablehnt – steigen. Die Stadt Luzern könnte die Massnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit innerhalb der Volksschule Stadt Luzern (Primar- und Sekundarschulen) umsetzen. In den öffentlichen kantonalen Schulen wie Kantonsschule, Berufsschule oder HPS, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen, könnte die Stadt Luzern die Massnahme nicht umsetzen.

Der Stadtrat unterstützt das Anliegen der Postulanten, in seinem Zuständigkeitsbereich, an den öffentlichen Primar- und Sekundarschulen der Stadt Luzern, kostenlose Hygieneartikel zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat priorisiert mit dieser Entscheid das Argument, dass Hygieneartikel für die Monatsblutung wie Toilettenpapier oder die Beutel zur Entsorgung der Hygieneartikel zum Grundbedarf und zur Ausstattung einer Toilettenanlage gehören. Der Stadtrat will in der Volksschule Stadt Luzern mit gutem Beispiel vorangehen und die Toilettenanlagen der Primar- und Sekundarschulen mit Abgabeböden für Hygieneprodukte ausstatten. Ausserdem möchte der Stadtrat, der städtischen Strategie entsprechend, kinder- und jugendfreundlich sein und dem Anliegen der zustimmenden Stellungnahme des Kinder- und des Jugendparlaments entsprechen. Bei einer Überweisung des Postulats ist in der Rechnung 2022 mit einmaligen Anschaffungskosten für Hygienekästen (Abgabeböden mit Hygieneprodukten) von zirka Fr. 27'300.– (91 Damentoiletten

à Fr. 300.– pro Hygienekasten) und ebenfalls ab 2022 mit jährlichen Unterhaltskosten von ungefähr Fr. 22'000.– für die Nachfüllung der Abgabeböden mit Hygieneprodukten durch das Reinigungspersonal der Toilettenanlagen in den Schulanlagen der Primar- und Sekundarschulen (Gebäudemanagement) zu rechnen. Zudem fällt bei den Schulhauswarten im Jahr 2022 einmalig der Aufwand für die Montage der Hygienekästen an.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

